

Beschlussvorlage	5465/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »Kirchershof«, Mayen/Mayen-Hausen - Verkleinerung des Geltungsbereichs - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung - frühzeitige Behördenbeteiligung und sonstiger Träger öffentlicher Belange - Benachrichtigung der Nachbargemeinden		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat Ortsbeirat Hausen	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung im nördlichen, nordöstlichen wie auch im südöstlichen Bereich zu verkleinern.

Ferner beschließt der Stadtrat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als auch die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

Die beiden Beschlussfassungen ergehen vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortsbeirat Hausen. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					
<u>Ortsbeirat Hausen</u>					

Sachverhalt:

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich »Kirchershof« als landwirtschaftliche Nutzfläche sowie als Dauergrünland mit Kennzeichnung Fläche mit Wasserschutzfunktion dar. Diese Darstellung widerspricht der Realisierung der geplanten Errichtung einer Pyrolyse-Anlage zur Herstellung und Vertrieb von Biokohle, die aus Landschaftspflegegehölze und Waldholzreste erzeugt werden soll. Zwecks Schaffung von Planungsrecht bedarf es einer Flächennutzungsplan-Änderung sowie einer Bebauungsplanaufstellung im Parallelverfahren. Der erforderliche Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde im Stadtrat am 26. September 2018 gefasst.

Der damals beschlossene Geltungsbereich ist zu verkleinern, da man nach intensiver Begehung der Örtlichkeit feststellen musste, dass Teilbereich im Norden, Nordosten wie auch im Südosten (siehe Anlage 1) aufgrund ihrer Topographie und auch aus ökologischen Belangen her für eine Sondergebietsnutzung mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaft und erneuerbare Energien“ als ungeeignet anzusehen sind. Der Geltungsbereich verkleinert sich von anfänglich 3,7 ha um ca. 0,5 ha auf nunmehr 3,2 ha.

Die Einholung einer landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 LPIG ist erforderlich und wird nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung bei der Unteren Landesplanungsbehörde beantragt.

Aufgrund der kurzfristigen zur Verfügungsstellung der Unterlagen konnte keine fristgerechte Fertigstellung bewerkstelligt sowie eine ordnungsgemäße Beratungsfolge eingehalten werden. Aus diesem Grunde und aufgrund der Tatsache, dass der nächste Sitzungslauf im Herbst dieses Jahres stattfindet, was einen Zeitverlust von einem halben Jahr entspricht, bezogen auf das Bauleitplanverfahren, regen wir an, dass ausnahmsweise eine andere Beratungsfolge akzeptiert wird. Der nächste Ortsbeirat Hausen tagt am 15.05.2019. |

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, Kosten trägt der Investor

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

1. Geltungsbereichsverkleinerung
2. Flächennutzungsplan-Änderung –Entwurf (bunt, DIN A 3)
3. Begründung